

Im Norden manch Neues: Ein Lagebericht zur Entwicklung der EDV im OLG Oldenburg

Robert Suermann

Das OLG Oldenburg zählt zu den Pionieren der EDV-Anwender im Bereich der Justiz. Über die Einführung eines ersten PC-Netzwerkes, die damit verbundenen Probleme und die ersten Erfahrungen wurde in dieser Zeitschrift schon 1990 berichtet (*PC-Netzwerke für Richter, jur-pc 1990, 721*). Hier soll dargestellt werden, wie diese Entwicklung weitergegangen ist. Ferner soll über ein noch weithin unbekanntes, aber durchaus vorzeigewürdiges Schulungszentrum für Justiz-EDV berichtet werden.

A. PC-Netzwerk im OLG Oldenburg

1. Allgemeines

Die Entscheidung für vernetzte PC als Arbeitsmittel für Richter mußte 1990 noch ausführlich begründet werden. Das dürfte sich inzwischen erübrigen. Zu evident sind die Vorteile dieses Systems, das die individuelle und unabhängige Arbeit am (dann wirklich „persönlichen“) Personal Computer verbindet mit der optionalen Möglichkeit, über das Netzwerk Verbindung zu den Kollegen und dem Nachfolgedienst aufzunehmen und zentral vorgehaltene Datenbanken vom Schreibtisch aus anzuzapfen.

Das Netzwerk-Angebot stieß alsbald sowohl bei den Richtern, als auch bei den Angehörigen der Gerichtsverwaltung im OLG Oldenburg auf eine sehr gute Akzeptanz. Das zeigt deutlich die Zunahme der Richter-PC von 8 (1990) auf z.Zt. 49. Damit sind mehr als 4/5 der Richter mit einem solchen Gerät ausgestattet. In der Gerichtsbibliothek befinden sich ferner inzwischen drei vernetzte PC, die für jeden Büchereibenutzer frei zugänglich sind (und deshalb vorsichtshalber kein Diskettenlaufwerk besitzen).

Auch im Verwaltungsbereich stieg die Zahl der vernetzten PC stark an, so daß z.Zt. insgesamt 106 PC im Netzwerk betrieben werden, daneben noch ca 10 nichtvernetzte PC. Anders als bei der Richterschaft geht es beim PC-Einsatz in der Gerichtsverwaltung auch um das Erzielen eines Rationalisierungseffekts. Ein solcher ist auch in ganz erheblichem Maße eingetreten und trägt entscheidend dazu bei, die steigende Flut der in einem OLG anfallenden Verwaltungsgeschäfte schnell und effizient zu erledigen. Dies soll hier im einzelnen aber nicht näher ausgeführt werden.

2. Personalfragen

Daß ein erfolgreicher Einsatz eines PC-Netzwerkes (oder irgendeines anderen komplexeren EDV-Systems) nur möglich ist, wenn ausreichend Personal zur Betreuung von Anwendern und Maschinerie vorhanden ist, wurde hier schon 1990 geäußert. Die Richtigkeit dieses Postulats hat sich mehr als bestätigt. An jedem Stück Hardware und an jedem Programm, das in die Behörde kommt, hängt unsichtbar ein Paket Arbeit. Werden keine personellen Ressourcen bereitgestellt, diese Belastung zu bewältigen, so kann nichts Rechtes aus der Computerei werden und man hätte es besser ganz gelassen. Der Präsident des OLG in Oldenburg sieht diesen Zusammenhang erfreulicherweise ebenso und trägt ihm – so gut es die allgemeine Personalknappheit zuläßt – auch Rechnung. Es stehen ein Justizinspektor mit ca. 1/2 und ein Justizhauptassistent mit ca. 4/5 ihrer Arbeitskraft zur Betreuung der Anwender und Anwendungen im Gericht zur Verfügung. Die von diesen Mitarbeitern geleistete Arbeit kann man – positiv – als interessant und – negativ – als stressig beschreiben. Langeweile kommt jedenfalls nie auf.

3. Hard- und Software des Netzwerkes

a) die eigentliche Netzwerk-Hardware

Die im OLG Oldenburg eingesetzte Netzwerk-Hardware ist geprägt von ihrem – bescheidenen – Beginn. Da zunächst nur an die Vernetzung von 7–10 PC gedacht war, wurde als Netzwerk-Hardware ARCNET gewählt, das eine eher moderate Übertragungsrate bietet.

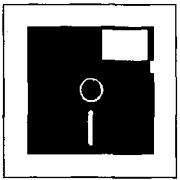
*Kein ausführlicher
Begründungsbedarf:mehr*

*Gute Akzeptanz bei den
Richtern*

*Zahlreiche PC's im
Verwaltungsbereich*

Das „unsichtbare Paket Arbeit“

*Robert Suermann ist Richter am
OLG Oldenburg und Verfasser des
Programms FUNDUS.*



ARCNET und ETHERNET

Die Verkabelung wurde inzwischen dreimal ausgeweitet und umfaßt jetzt das gesamte Gerichtsgebäude. Man kann übrigens nur jeder Behörde, die sich mit Netzwerk-Gedanken trägt dringend anraten, sogleich alle (!) Dienstzimmer zu verkabeln, auch wenn dies zunächst für einige oder sogar viele Räume überflüssig erscheint. Wenn das Netzwerk erst einmal läuft, wird es mit Sicherheit nicht lange dauern, bis sich die Anschlußwünsche häufen.

Die Netzwerk-Hardware ARCNET gilt heute als ein eher veraltetes System. In aller Munde ist ETHERNET, dessen theoretische Datenübertragungsrate 4mal so hoch ist. Allerdings kann der dadurch hervorgerufene Eindruck größerer Geschwindigkeit täuschen. Denn wichtiger als die theoretische Durchsatzrate ist die praktische, und in dieser Hinsicht schneidet ARCNET als Token-Verfahren, das keine unnützen Sendeversuche kennt, gerade auch in größeren Netzen nicht schlechter, sondern – je nach Art der zu übertragenden Daten – womöglich sogar besser ab, als das Kollisions-Verfahren ETHERNET, das bei reger Netzbenutzung zahlreiche wiederholte Sendeversuche erforderlich macht. Außerdem ist ARCNET recht preiswert, sehr leicht zu erweitern und von unübertroffener Betriebs-Stabilität. In jetzt rund 4 Jahren mit zuletzt fast 100 Netzwerk-Stationen gab es im OLG Oldenburg keine einzige Störung in der Netzwerk-Hardware. So verwundert auch nicht die Aussage der texanischen Thomas-Conrad-Corporation, eines der führenden Netzwerk-Hardware-Anbieters, auf der diesjährigen CEBIT, daß man dort immer noch ebensoviele ARCNET-Karten verkaufe wie Netzwerkkarten aller anderen Systeme zusammen.

SIEMENS PCDT 386er mit einer 155 MB Platte

b) FileServer

Als FileServer war lange Zeit ein SIEMENS PCDT 386er mit einer 155 MB Platte im Einsatz. Hier gab es einen Störfall, der trotz seiner banalen Ursache äußerst ärgerlich war. Der aufgetretene Defekt war simpel: Die Stromzufuhr, nämlich das Netzteil, funktionierte nicht mehr. Zur Lieferung und Einbau eines neuen Netzteils – wahrlich kein exotisches Stück! – war die Herstellerfirma befremdlicherweise erst nach über 10 Tagen in der Lage. So lange also Stillstand im Netz. Das war zwar sehr störend, zeigte aber auch eine der Stärken eines PC-Netzwerkes verglichen mit UNIX- oder anderen Zentralrechner-Systemen: die Arbeitsplätze sind eben nicht mit „dummen Terminals“ ausgestattet, die ohne funktionierende Zentrale tot sind, sondern mit vollwertigen PC. Deshalb konnte an den Arbeitsplätzen trotz Ausfalls des FileServers fast ohne Verzögerung in den Basisfunktionen weitergearbeitet werden, wenn natürlich auch nicht so bequem wie gewohnt. Stillstand der Rechtspflege trat nicht ein.

Praktisch nötig:
Reserve-File-Server

Ein solcher Störfall sollte sich aber nicht wiederholen dürfen. Deshalb wurde ein preiswerter no-name-386er mit einer 330 MB-Platte beschafft und als eine 1:1 Kopie des bisherigen einzigen FileServers zum Reserve-File-Server ausgebaut. Hierauf wird der Datenbestand des aktiven FileServers regelmäßig überspielt. Im Falle eines defekten FileServers ist jetzt nur noch ein einfaches Umstöpseln nötig, und die Arbeit kann sofort weitergehen. Diese vielfach völlig ausreichende, einfache und zudem auch sehr preiswerte Methode der Absicherung gegen einen Hardware-Crash im FileServer scheint erstaunlicherweise wenig verbreitet zu sein. Statt dessen werden aufwendige und teure Techniken wie Platten-Mirroring oder -Duplexing eingesetzt, die übrigens bei einer so simplen Störung wie einem defekten Netzteil nicht einmal helfen würden.

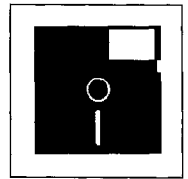
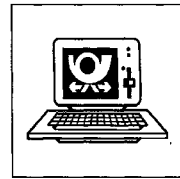
Unterbrechungsfreie
Stromversorgung

Wo wir gerade bei der Stromzufuhr sind: Störungen im öffentlichen Stromnetz können üble Auswirkungen haben. Aus Schaden klug geworden erhält unser FileServer jetzt seinen Strom aus einer unterbrechungsfreien Stromversorgung, einem kleinen (aber schweren) Kästchen, das einen etwaigen Stromausfall im gesamten Netz bekannt gibt, einen Notbetrieb von 10 Minuten aufrechterhält und dann den FileServer kontrolliert „herunterfährt“. Übrigens ist der Anblick eines Computers, der ohne Stromzufuhr, z. B. mit herausgezogenem Netzstecker, munter weiterläuft, immer wieder äußerst verblüffend.

„Ein gewachsenes
Sammelsurium von PC's aller
Klassen und Marken“

c) Die Arbeitsstationen

Die sonstige Hardware im Netz besteht hauptsächlich aus einem gewachsenen Sammelsurium von PC aller Klassen und Marken. In erfreulichem Gegensatz zu der bei Zentralrechner-Systemen i. d. R. gegebenen Hersteller-Abhängigkeit erlaubt es die Kompatibilität der MS-DOS-PC ja, die Konkurrenz der Anbieter zugunsten des Fiskus auszunutzen und PCs da zu kaufen, wo sie gut und preiswert sind. Gleiches gilt von den Druckern, wobei inzwischen das Fabrikat „HP DeskJet“ besonders häufig vertreten ist. Grundsätzlich gehört zu jedem PC ein eigener Drucker, nur in Räumen mit mehreren Arbeitsplätzen, z. B. in der Kanzlei, teilen sich mehrere PC-Benutzer in einen Drucker. Über die Netzwerk-Drucker-Verwaltung ist das leicht zu bewerkstelligen.



d) Hardware für Spezialaufgaben

Die im OLG auf CD-ROM vorhandenen juristischen Datenbanken (s.u.) befinden sich in einem Mehrfach-CD-ROM-Gerät, das an einem hierfür abgestellten älteren PC angeschlossen ist. In Verbindung mit der Software OPTINET wird so ermöglicht, daß alle Netzwerkteilnehmer simultan auf die CD-Datenbanken zugreifen können. Eine aktuelle Anwendung hat diese Technik übrigens in Gestalt der vorzüglichen (und vorzüglich preiswerten) PLZ-ROM der MediConsult GmbH erfahren. Alle Netzwerkteilnehmer können jetzt auch jederzeit von ihrem PC aus in diesem komfortablen Verzeichnis nach den neuen Postleitzahlen fahnden.

*Mehrfach-CD-ROM-Gerät
unter OPTINET*

Ein weiterer PC vermittelt über die in ihm eingebaute X25-Karte den Zugang zum DА-TEX-P-Dienst der Telekom. So kann von allen Arbeitsplätzen aus die online-Verbindung zu juris hergestellt werden.

PC für Zugang zu Datex-P

An einem Kanzlei-Platz befindet sich ein Flachbett-Scanner, mit dem schriftliche Textvorlagen – etwa Vertragspassagen oder Zeitschriften-Aufsätze – eingelesen werden können. Mit der Zeichenerkennungssoftware OMNIPAGE wird das gescannte Bild in Text verwandelt, der sofort mit dem Textprogramm weiterverarbeitet werden kann. So entfällt manch überflüssige Tipparbeit.

OCR-Arbeitsplatz

An einem anderen Kanzlei-Arbeitsplatz können unmittelbar aus der Textverarbeitung, also ohne vorheriges Ausdrucken, Texte per FAX abgesandt werden. Diese Möglichkeit wird in Kürze allen Netzwerkteilnehmern zur Verfügung stehen. Eingehende Telefaxe werden hingegen auch künftig ausschließlich auf FAX-Geräten (neuerdings endlich mit Normalpapier) angenommen werden, um eine „Verkörperung“ des gesamten Posteingangs sicherzustellen.

Faxen aus der Textverarbeitung

e) Die Netzwerk-Software

Die als Netzwerk-Betriebssystem eingesetzte NOVELL-NetWare hat sich bestens bewährt. Hier traten in den letzten Jahren praktisch keine Probleme auf. Inzwischen ist von Version 2.15 auf Version 3.1 hochgerüstet worden. Zur täglichen Netzwerkverwaltung wird das komfortable Programm XTreeNet eingesetzt.

*Bewährt:
NOVELL-Netware*

4. Im Netzwerk laufende Software und Datenbanken

a) juristische Datenbanken

An juristischen Datenbanken stehen zur Benutzung von allen Richter-PC aus zur Verfügung: BGH-DAT-Zivil, BGH-DAT-Straf, die Entscheidungssammlung des OLG Oldenburg, NJW-Leitsatzkartei, juris data-disk, juris on-line, ferner der Katalog der OLG-Bibliothek. Um wenigstens eine gewisse Vereinheitlichung der Suchsoftware zu erreichen, werden die erstgenannten drei Datenbanken unter FUNDUS von SNI betrieben. Der Bibliotheks-Katalog läuft unter der ebenso preiswerten wie empfehlenswerten Spezialsoftware ALLEGRO, juris on-line muß z.Zt. noch mittels juris-metalog (= juris-control) betrieben werden, weil die neue Retrieval-Software juris-formular noch nicht netzwerkfähig ist; dies soll sich aber noch in diesem Jahr ändern. In der Gunst der Anwender liegen BGH-DAT und die NJW-Leitsatzkartei an der Spitze.

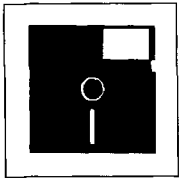
*An der Spitze:
BGH-DAT und NJW-LSK*

Gute Recherche-Ergebnisse fallen allerdings nicht vom Himmel; entsprechend frustrierend endet mancher erster Such-Versuch. In juris sind die Fehlschläge anscheinend am häufigsten. Bei den anderen Datenbanken macht sich die anfängliche Konzeptionslosigkeit und Unerfahrenheit der „Suchenden“ wegen der besseren Benutzerführung und des geringeren Datenbestandes nicht so deutlich bemerkbar. Neben einer hauseigenen Kurz-Einweisung wird inzwischen auch im Rahmen der Richter-Schulung im IuK-Schulungszentrum (s. u.) in den Umgang mit juristischen Datenbanken eingeführt.

Erfahrungen mit juris

Zur Datenbank des OLG Oldenburg „OLG-DAT“ unter FUNDUS, die inzwischen rund 1.000 Urteile und Beschlüsse enthält, ist noch nachzutragen, daß diese Entscheidungssammlung in regelmäßigen Abständen per Diskette an alle Richter des OLG-Bezirks versandt wird, die mit einem dienstlichen PC ausgestattet sind. Der gefürchtete Flaschenhals einer Entscheidungssammlung, die Dateneingabe, hat in Oldenburg übrigens seinen Schrecken verloren. Da der Kanzleidiens vollständig auf PC schreibt und seit 3 Jahren kein Urteil mehr gelöscht wird, liegen die zu erfassenden Entscheidungen sämtlich schon in elektronisch gespeicherter Form vor; der in die Datenbank aufzunehmende Text kann deshalb von den Schreibkräften einfach per Knopfdruck elektronisch eingelesen werden und muß nicht getippt werden.

„OLG-DAT“ unter FUNDUS



Von dBASE über Open
ACCESS zu ACCESS

b) Datenbanken der Gerichtsverwaltung

Die Datenbanken des Verwaltungsbereichs sind überwiegend solche im Format von dBASE und OPEN ACCESS, zum guten Teil mit selbst unter CLIPPER programmierten speziellen Anwendungsprogrammen, etwa solchen zur Personalverwaltung. Ganz neu ist eine noch in der Entwicklung befindliche ACCESS-Datenbank zur Referendarverwaltung. Das Projekt läßt aufs Schönste die Vorund Nachteile einer WINDOWS-Datenbank erkennen: einerseits vor allem die optimale Gestaltung der Benutzeroberfläche mit allen damit verbundenen großen Vorteilen, andererseits ein – gemessen an der zu erledigenden Sachaufgabe – vergleichsweise enormer Hardware-Aufwand bei gleichwohl nicht überragender Performance.

c) Textverarbeitung

CONTEXT 4.0

Als Textverarbeitung wird im ganzen Haus – zur Verblüffung mancher Besucher – nicht ein renommiertes Programm, etwa WORD oder WORDPERFECT, eingesetzt, sondern CONTEXT 4.0, ein vom DMV-Verlag vertriebenes Programm mit ausreichend gutem Funktionsumfang, von dem eine Netzwerklizenz unter 40,- DM kostet. Es spricht vieles für eine solche Wahl. Zunächst muß man sich vor Augen halten, daß die Anforderungen an das vom Gericht produzierte Schriftgut bei Licht betrachtet doch recht bescheiden sind, so daß zahlreiche Funktionen „großer“ Programme ohnehin nie benötigt würden. Dann ist zu bedenken, daß – jedenfalls im Grundsatz – ein Programm um so schwieriger zu bedienen ist, je mehr Funktionen es enthält. Insoweit kann „small“ wirklich „beautiful“ sein. Zwar kann CONTEXT natürlich bei weitem nicht soviel, wie die genannten Spitzenprogramme, es hat aber – neben dem sehr viel niedrigeren Preis – eben den ganz großen Vorteil, äußerst leicht bedienbar und erlernbar zu sein. Selbst ein völliger Computer-Anfänger kommt nach kürzester Einweisung erfolgreich mit dem Textprogramm zurecht; angesichts der fehlenden personellen Kapazitäten zur Durchführung umfangreicher Schulungen ist dies ein eminent wichtiger Aspekt. Diesem Kriterium kommt besondere Bedeutung gerade bei der Software-Ausstattung von Richtern zu, die erfahrungsgemäß häufig keine besondere Neigung zu aufwendigen Schulungen zeigen.

Textverarbeitung durch Richter:
Ein etwas „delikates“ Thema

Die Benutzung der Textverarbeitung durch Richter stellt übrigens ein etwas „delikates“ Thema dar. Hierzu gibt es krasse Meinungsverschiedenheiten, die von totaler Ablehnung („*ich bin doch nicht meine eigene Schreibkraft*“) über maßvolles Akzeptieren („*kleinere Beschlüsse schreibe ich jetzt schon mal selbst*“) bis zu bedingungsloser Hingabe („*ich schreibe jetzt alles selbst*“) reichen. Oft führen Überlastung oder Unzulänglichkeit des Kanzleidienstes zum Selbst-Schreiben der Richter („*Hauptsache, der Verkündungstermin bleibt*“). Klammheimlich kann daraus aber eine Gewohnheit werden. Denn die Versuchung, durch „Verarbeiten“ des Textes ein optimal aufgebautes und formuliertes Urteil zu verfertigen, ist nicht gering, und vielleicht sind gerade OLG-Richter, denen ein Hang zum Perfektionismus nachgesagt wird, sogar besonders empfänglich dafür. Nicht wenige stellen aber auch skeptische Fragen wie „*Beraubt sich die Richterschaft auf mittlere Sicht so nicht selbst ihres Nachfolgedienstes?*“ oder „*Soll man zur Vernichtung von Arbeitsplätzen beitragen?*“. Es fällt nicht leicht, die widerstreitenden Interessen gegeneinander abzuwägen. Tatsächlich erschreiben OLG-Richter in Oldenburg inzwischen mindestens das Pensum von ca. zwei Schreibkräften, Tendenz steigend.

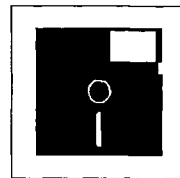
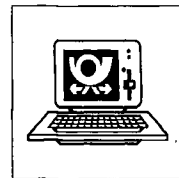
Kooperative Texterstellung

Technisch ermöglicht ein PC-Netzwerk zahllose Varianten der kooperativen Texterstellung. In jedem Stadium der Entstehung und in jeder Fassung kann der Text beliebig oft „durch den Draht“ vom Richter zum Schreibdienst und zurück geschickt werden. Auch in der Praxis wird dies Instrumentarium auf verschiedenste Weise benutzt: der eine diktiert bewußt auf den Inhalt konzentriert und ohne Bedacht auf Stil und Form, läßt sich das Diktierte als Text auf seinen Bildschirm bringen und geht dann an die Feinarbeit; andere lassen von der Kanzlei nur das Rubrum anbringen oder Tippfehler verbessern; andere redigieren einen ersten nach Diktat erstellten Ausdruck per Hand, lassen die Korrekturen von der Kanzlei einarbeiten und holen sich das Ergebnis zur abschließenden Bearbeitung an ihren Bildschirm; wieder andere greifen zu einer Mischung von Diktat und Selbstgeschriebenem: alles ist möglich.

d) sonstiges

Selbstgeschrieben:
Netz-Menu und E-Mail

Von allen Netzwerk-Benutzern eingesetzt werden ferner noch zwei selbstgeschriebene Programme. Zum einen ein Menu-Programm im Outlook des NOVELL-Menu-Systems, das aber im Gegensatz zum Original ein Aussteigen aus dem Menu verhindert, Paßwortabfragen ermöglicht, keinerlei Speicher blockiert und es erlaubt, Menüpunkte in Abhängig-



keit von einem User-Namen oder der Zugehörigkeit zu einer Usergruppe anzuzeigen; die letztgenannte Möglichkeit erleichtert die Netzwerkverwaltung außerordentlich. Zum anderen kommt ein einfaches Electronic-Mail-Programm „POST“ zum Einsatz, das wiederum extrem leicht bedienbar ist und alle wesentlichen Funktionen abdeckt. Schon beim „Einloggen“ wird dem PC-Benutzer übrigens angezeigt, ob neue Post für ihn eingetroffen ist.

Für Richter befindet sich ferner eine Fülle von Spezialprogrammen im Angebot: von der Bremswegermittlung über Blutalkoholberechnungen und Fristen-Prüfung bis zu Kostenberechnungen und Leasing-Vertragsabwicklungen. Interessierten Richtern wird ferner als „Universalwerkzeug“ das – vielfach unterschätzte – integrierte Softwarepaket MS-WORKS zur Verfügung gestellt. Persönliche und Senats-Entscheidungssammlungen können mit FUNDUS angelegt und gepflegt werden.

Spezialprogramme

5. Pläne

a) Geschäftsstellenverwaltung

Ein immer noch aufgeschobenes Projekt ist eine Geschäftsstellenverwaltung. Zur Zeit wird lediglich eine Eingangs-Erfassung vorgenommen, die der Geschäftsverteilung dient und bei Erteilung der Notfristatteste abgefragt wird. Nun besitzt dank der im Vergleich zu den Amts- und Landgerichten relativ geringen Fallzahlen ein Geschäftsstellenverwaltungsprogramm für ein OLG nicht die höchste Priorität, wäre aber gleichwohl wünschenswert. Für PC-Netzwerke gab es hier lange Zeit nur das System ARGUS, das neuerdings einen rasanten Aufschwung dadurch genommen hat, daß sich Mecklenburg-Vorpommern – lobenswert mutig aus der SINIX-Phalanx ausbrechend – entschieden hat, seine gesamte Justiz mit diesem Programm auszustatten, wie auf dem EDV-Gerichtstag 1993 berichtet wurde. Dort wurde auch das auf Foxpro basierende Geschäftsstellenprogramm JULIA für PC-Netzwerke vorgestellt, das in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit Baden-Württembergs zum Einsatz kommen wird. Möglicherweise wird eines dieser Programme auch den Weg nach Oldenburg finden, geliebt wird aber auch mit einer selbstprogrammierten Lösung.

ARGUS? JULIA?

b) WINDOWS ante portas?

Anders als Wirtschafts-Unternehmen stattet der Justiz-Fiskus seine Behörden mit Computern so aus, wie man anderswo Häuser baut: da steht das Gerät und jetzt muß es die nächsten 100 Jahre Dienst tun. Mit anderen Worten: Wir können nicht erwarten, nach Ablauf der Abschreibungsfristen neue Hardware zu erhalten. Das bringt jetzt schon erhebliche Probleme mit sich, wenn man an einen Umstieg auf WINDOWS (oder gar OS/2) denkt. Auch wenn man – wie der Verfasser – diese Oberflächen zumindest in weiten professionellen Anwendungsbereichen für entbehrlich hält, wird auf Dauer kein Weg daran vorbeiführen. Wie aber kann man mit Justiz-Haushaltsmitteln über 100 diverse PC aller Altersklassen auf 386er oder 486er-Standard mit mindestens 4 MB Speicher und mindestens 80 MB-Platten bringen? Hoffen wir darauf, daß der Preisverfall weitergeht und sich die Vorhersage bewahrheitet, wonach man alsbald beim Kauf von Software einen PC als kostenlose Draufgabe erhält.

Der Umrüstungsaußwand

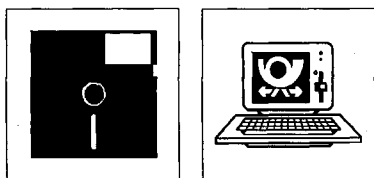
c) Fern-Anbindung auswärtiger Gerichte

Seit einigen Monaten wird die Anbindung der drei Landgerichte des Bezirks sowie eines Amtsgerichts per MODEM-Verbindung an das PC-Netzwerk des OLG betrieben. Endziel ist es, den Richtern der Land- und Amtsgerichte einen Zugang zu den in Oldenburg vorgehaltenen Datenbanken zu eröffnen. So kann die oft schlechtere Ausstattung der Bibliotheken dieser Gerichte wenigstens etwas ausgeglichen werden.

Drei LG's und ein AG

Technisch wird die Aufgabe so gelöst, daß von einem PC in den Bibliotheken der auswärtigen Gerichte aus eine Modem-Verbindung zum OLG aufgebaut wird. Durch Einsatz einer Remote-Control-Software (pc-ANYWHERE von SYMANTEC) wird erreicht, daß die Tastatur des in Oldenburg angewählten PC aus der Ferne bedient wird und der Bildschirm aus Oldenburg ebenda zu sehen ist. Diese Lösung läuft inzwischen stabil. Sie hat u.a. den Vorteil, daß ein so gestartetes Programm nach wie vor nur auf einem PC in Oldenburg abläuft, so daß sich keine urheberrechtlichen Weiterungen ergeben. Der Anwahlvorgang ist vollständig automatisiert. Der auswärtige Richter wählt einen Menüpunkt an und sieht kurz darauf den Bildschirm vor sich, den er an einem Richter-PC im OLG Oldenburg sehen würde.

pc-ANYWHERE von SYMANTEC



600 qm leere Bürofläche ...

... und eine Idee

SINIX, CTM/ITOS, PC

Grundkurs „PC RiSta“

B. Niedersächsisches IuK-Schulungszentrum

Aufgrund gewisser landespolitischer Ereignisse, über die manches geagt werden könnte, standen in dem Gebäude des neu errichteten Amtsgerichts Wildeshausen, etwa 35 km südlich von Oldenburg gelegen, 1991 rund 600 qm bester Bürofläche leer. Es gelang, hier eine neue Aus- und Fortbildungsstätte für die EDV-Anwender der niedersächsischen Justiz anzusiedeln und so einem schon allzu lange bestehenden Mißstand abzuhelfen. Bis dahin war von zahlreichen Bediensteten notgedrungen verlangt worden, ohne eine gründliche Schulung mit EDV-Systemen zu arbeiten. Dies war oftmals nicht nur eine arge Zumutung für die Betroffenen, sondern verringerte auch erheblich die Akzeptanz der EDV und damit deren Effizienz.

Nunmehr ergriff das Justizministerium in Hannover die Chance und errichtete in Wildeshausen das landesweit zuständige „Justizschulungszentrum für IuK-Technik“ der niedersächsischen Justiz, das der Fach- und Dienstaufsicht des OLG Oldenburg untersteht. Durch eine vorzügliche personelle und sächliche Ausstattung wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß alle in niedersächsischen Gerichten vorhandenen EDV-Systeme bestens geschult werden können.

Für jede Technik-Familie (SINIX, CTM/ITOS, PC) gibt es einen oder mehrere Lehrsäle, in denen ausnahmslos für jeden Lehrgangsteilnehmer je ein eigener Bildschirmarbeitsplatz zur Verfügung steht. Es können insgesamt rund 40 Teilnehmer gleichzeitig geschult werden. Das Lehrgangsangebot umfaßt zur zeit 39 verschiedene, zumeist mehrtägige Kurse, vom Anfängerlehrgang für Schreibkräfte bis hin zur Fortbildung für Systemverwalter. In dem guten Jahr seines Bestehens sind im Schulungszentrum bis heute insgesamt rund 200 Lehrgänge mit über 2.000 Teilnehmern aller Gerichtsbarkeiten Niedersachsens durchgeführt worden.

Für Richter und Staatsanwälte wird in erster Linie ein einwöchiger Grundkurs „PC RiSta“ angeboten, in dem Basis-Kenntnisse des Betriebssystems MS-DOS vermittelt und das integrierte Softwarepaket MS-WORKS unterrichtet wird, das in Niedersachsen zur Grundausstattung aller dienstlichen PCs für Richter und Staatsanwälte gehört. Außerdem wird in die Arbeit mit juristischen Datenbanken eingeführt und diverse Spezialsoftware für Juristen vorgestellt. Als Dozenten konnten Richter mit großem PC-Wissen und pädagogischen Fähigkeiten gewonnen werden. Der Kurs PC-Rista, der mit jeweils 10–11 Teilnehmern 12 mal pro Jahr abgehalten wird, erfreut sich sehr großer Beliebtheit. In der Regel bewerben sich auf einen Teilnehmerplatz drei und mehr Richter oder Staatsanwälte. Der Kursbesuch schlägt sich so gut wie immer in dem Wunsch nach Ausstattung mit einem dienstlichen PC nieder. (Diesem kann dann allerdings mangels ausreichender Haushaltsmittel – oder wegen anderer Prioritäten bei der Vergabe derselben – leider nur zu einem Teil entsprochen werden, so daß es hier eine lange Warteliste gibt, aber das ist ein anderes Thema ...).